Numero 50.

Dienstag, den 12ten December 1775.

Gülich = und Bergische Wochentliche Nachrichten

Amts Beförderung.

1. Ihro Churfürstliche Durchlaucht haben Gnädigst geruhet, dem Caspar Richard Steinwartz die Adjunction auf die Gülich und Bergische Landrhentmeisters Stelle zu verleihen.

Gnädigste General Verordnungen.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erzschatzmeister, und Churfürst, in Bayern zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, MARQUIS zu BERGEN - OP - ZOOM, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein. 2c. 2c.

Liebe Getreue! Uns ist zuverläßig angezeigt worden, daß sicherer für einen in Königlich = Groß = Brittanischen Diensten stehenden Major sich ausgebender John Master de Sevage durch sich und seine Gehülfe in denen mehresten Ortschaften Unserer Herzogtümmer Gülich und Berg mittels Austheilung gedruckter Werb = Patenten spargiret, daß Se. Königliche Majestät von Groß = Brittanien ein neues Teutsches Regiment aufzurichten entschloßen, und daß er de Sevage zu dessen Anwerbung ernennet worden sey.

Da

Da nun durch ergangene General Verordnungen fremde Werbungen zu gestatten = annebens Unseren Unterthanen schärferst verbotten ist, in fremde Kriegs = Diensten überzuziehen, indeßen aber die in gemelten Werb = Patenten gestellte Conditionen und Verheischungen so schmeichelhaft und günstig ausgedrucket seynd, daß hierdurch nicht nur die stärkeste Verführungen, und Desertionen bey hiesigen Regimenteren zu beförchten seynd, sondern auch die Landes Unterthanen, insbesonder junge Leute sich verblenden laßen dörften, dorthin überzugehen, und dahero zu dessen Vorbiegung gnädigst wollen, daß die von besagtem John Malter de Sevage ausgestreute Werb= Zettulen mittels genauer Nachforschung ohnverweilt eingeforderet, fort allen Unseren Unterthanen solche Dienst = Annahm und Uebergehen mit der Warnung verbotten werden solle, daß die Uebertrettere sämmtlicher Rechten, und Wohlthaten ihres Vatterlands, auch ihres völligen Vermögens, fort jemahlen zu habenden Erbtheils verlüstig seyn sollen.

So ohnverhalten es euch mit dem gnädigsten Befehl, solches zu jedermanns Nachricht von denen Canzelen verkünden, und ad valvas publicas anschlagen, immittels auf die auswärtige Werbere und Unterhändlere fleißig invigiliren, und selbige in Betrettungsfall so fort arrestiren zu lassen. Düsseldorf den 16ten 9bèr 1775.

Liebe Getreue! Ihr erinneret euch annoch unterthänigst, welche Verordnung Wir zu Vorbeugung der in hiesigen Unseren Landen hin und wieder eingerissene Viehe= Seuche vor und nach an euch gnädigst erlaßen haben; Gleichwie aber allsolchen Vorkehrungen ungehindert dieses allgemein verderbliche Uebel noch immer mehr und mehr um sich greiffet, und Uns die zuverläßige Anzeig geschehen, daß solches zum Theil daher fortgepflanzet werde, weilen aus Mangel des nicht allenthalben zu gehabenden Abdeckeren oder Wasen = Meisteren das gefallene Viehe hin und her drey, vier, und mehrere Täge unabgezogener liegen bleibet, und durch die daher entstehende stinkende Ausdünstung die Luft dergestalten inficiret wird, daß daraussen endlich noch größere Uebelen entspringen dörften; Also befehlen Wir euch gnädigst und ernstlich, daß ihr jedem Unterthan freystellen, und zugleich unter Straf von fünf Rthlr. einbinden sollet, sein crepirtes Viehe, so bald es gefallen, augenblicklich entweder selbst, oder durch den Wasen = Meistern abdecken, und tief eingraben zu laßen; fals aber der Wasen= Meister in der Geschwinde nicht zur Hand zu bringen wäre, und der Eigenthümer sein Viehe selbst abzudecken, und zu vergraben weigerte, alsdann jeden Orts Vorstehere solches auf Kösten des unwilligen Eigenthümer durch die Nachbaren so fort bewerkstelligen laßen, und dergleichen Arbeit weder für etwas unanständiges geachtet, weder auch sonsten diesertwegen jemanden das mindeste unter zu gewartender Brüchten = Straf vorgeworfen werden solle.

Und da Uns annebens verschiedene Klagden wider die Wasen = Meister angebracht worden, welcher gestalten diese bey Gelegenheit dessen, daß sie an ein oder anderen Ort zur Abdeckung eines an der Seuche crepirten Stück Viehes beruffen worden,

nebst

nebst denen mit sich führenden Hunden die noch nicht angesteckte Ortschaften passiren, und auf solche Weise die Krankheit mit hineinbrächten; Auch sonsten in Betref der Abdeckungs-Gebührnüßen viele Excessen ausübeten; So ergehet an euch der fernere gnädigste Befehl, daß ihr allen und jeden so con- als nicht concessionirten Wasen-Meisteren die Betrettung deren noch nicht angesteckten Oerteren, überhaupt aber die mit sich Führung eines Hundes unter 25. Rthlr., auch allenfalsiger Leibes-Straf so fort untersagen, und denenselben zu gleicher Zeit unter 6. Rthlr. Straf aufgeben sollet, von einem crepirten Stück überjährigen Viehes führohin nur zwanzig Stüber, von einem Kalb aber nur zehn Stüber nebst dem Unschlich-Fett, und weiter nichts zu nehmen.

Ihr habt dahero ein und anderes zu jedermanns Wissenschaft und gehorsamster Nachachtung behörend zu verkünden, und auf dessen genaueste Befolgung bey Straf Unserer höchster Ungnade den pflichtmäßigen Bedacht zu nehmen. Versehen Uns dessen, und bleiben euch übrigens in Gnaden gewogen. Düsseldorf den 24ten 9ber 1775.

Aus Höchstgemelt Ihrer Churfürstl. Durchlaucht sonderbarem gnädigstem Befehl.

Vt. Graf von NESSELRODT

von Reiner.

Früchten Verkauf.

IV. Auf der Kellerey Barmen sollen den 21ten dieses 2 Uhr Nachmittags 228 Malder Beyenburger, und 125 Malter Barmer Haaber von Rhentmeister daselbst Wülffing Inclusivé der Dienstfuhren plus Offerenti versteigert werden

Und auf der Kelleren Hückeswagen den 21ten dieses Nachmittags 2 Uhr 191 Malder 9 Viertel und für das Amt Bornefeld 40 Malder Haaber denen Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Gerichtliche Vorladungen.

V. Ambt Mettman. Demnach das Rittersitz Hellenbroich sambt allen Zubehörungen ex clementissimâ Commissione publice distrahiret worden, mithin nunmehro die Kaufschillingen an seine Behörde auszahlt werden sollen, als werden und zwarn auf besonderes Anstehen des Creditoris Freyherrn von Nehern zu Sondermühlen sämbtliche Concreditores wie auch die Pächtere gemelter Güter zur Producirung ihrer Obligationen, Eingabe des Status Prætensionis Berichtigung der Interesse und Pächten Ruckstands auf den 19ten Jenner künftig hiemit peremptoriè dahier in dem Haus zum König von Schweden bestimmten Terminum sub præjudiciis Juris vorgeladen. Signat. Freyheit Mettman den 20ten 9ber 1775.

Windeck Richter mppr.

VI.

VI. Amt Gülich. Gleichwie Ihro Churfürstl. Durchl. (titpl:) Graf von Hatzfeld den im Amt Gülich gelegenen Hof Dackweiler im Jahr 1763. mittels eines gerichtlich bestättigten Kauf Contracts an dem Hof-Cammerathen Steinberger zu Manheim erblich übertragen, dieser aber sothanen Hof hinwiederum zu verkauffen gesinnet, und deshalben bey dem hochpreislichen Gülich- und Bergischen Geheimrath pro consensu unterthänigst angestanden: so werden in gefolg gnädigster Verordnung de dato Düsseldorf den 4ten 9bris c. a. diejenigen, welche an sothanen Hof annoch einige Ansprach zu haben vermeinen, hiemitten sub pœna perpetui silentii edictaliter abgeladen, gestalten vor dahiesigem Gericht des Amts ihre etwa an gemeltem Hof annoch zu haben vermeinende Ansprach inner 3. Monathen Zeit vorzubringen, davon denenselben der erste Monath für den 1ten der andere für den 2ten und der dritte Monath für den letzten und endlichen Termin peremptoriè andurch benennet wird. Signat. Gülich den 18ten 9ber 1775.

Vi specialis clementissimæ Commissionis

Happen Vogt

VII. Amt Lewenberg. In Sachen Creditorum in Actis benent wider Eheleute Jacoben Hagen im Spich wird all- und jeden, welche an gedachten Eheleuthen Hagen etwas zu forderen haben; bey Straf ewigen Stillschweigens aufgegeben, ihre Anforderung Mitwoch den 20ten Xbris nechst auf der Streffen Vormittags neun Uhren ad protocollum gelangen zu lassen, und zu rechtfertigen, am 24 9bris 1775. Comans Richter.

Gerichtliche Verkäuf.

VIII. [redacted]stadt Elberfelt. In Sachen Creditorum wider Johan Anton Kotthauß sol das dahier im Island auf steurbahrem Grund gelegene Hauß, so dan der aufm Büchel hieselbst gelegene ungefehr zwey sechsig haltende steurbahre Garten welcher auf 250 Rthlr, und das Hauß auf 670 Rthlr. Gerichtlich geschätzet worden, in Termino den 20ten dieses Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhauß verkauft werden, Lustragende können sich melden. Elberfelt den 9ten Xbris 1775.

In Fidem Schnabel.

IX. Hilden und Hahn ad Instantiam Creditoris Hipothecarii Joh. Peteren Dorpmüller solle das im Kirspel Hilden gelegen der Wittib, und Erbgenahmen Greff zuständige Guth, am Strauch genant, bestehend in Hauß, Hof, Garten, Scheur und Stallung 2 morgen Busch, 2 morgen Banden, 6 morgen Bauland 2 morgen Hof und Garten (so sämtlich steurbarer Qualitæt und durch adhibirte Werckverständige auf 1023 Rthlr. 55 alb. geschätzet worden ist.) auf Mitwoch den 13ten Xbris Morgens 10 Uhren zu Hilden im Gerichtshauß ad Hastam gestellet und dem Mehristbietenden Gerichtlich verkauft werden. Sig. Sohlingen den 25ten 9bris 1775. J. C. Guillaume Esch

X

X. Amt Metman. In Sachen Düsseldorfer Seminarii entgegen Wittiben Pollinghausen wird zu Verkauffung des besagter Wittib zustehenden, erstern aber pro Capitali verhypothesirten in der Hohnschaft Eudenberg Vennhausen gelegen, von Gerichtswegen 420 Rthlr. Werthgeschätzet wordenen so genanten Schulenkothen (bestehend in Hauß, Scheur, und Stallung 6 morgen Land, fort ½ morgen Garten, und ½ morgen Baumgarten) hiemitten Terminus auf den 13ten künftigen Xbris. Nachmittags zwey Uhr dahier in des Scheffen Nieden Behausung vorbestimmet wohin Kauflüstige abgeladen werden; Gerresheim den 21ten 9bris 1775.

In Fidem J. Birnbach Not. qua Actuarius requis.

XI. Amt Brüggen. In Sachen armen Provisoren der Reformirten Gemeinde zu Brüggen, wider Gotfrieden Büsgens wird zu offentlicher Versteigerung des dahier in dem Städtlein Brüggen gelegenen, und dem leztgemelten Büsgens zuständigen Hauses, mit dahinten gelegenen großen Garten, dan dabeneben liegenden zween ledigen Haußplätzen (so zusammen von Scheffen, und Wercksverständigen auf dreyhundert dreyßig Rthlr. gewürdiget worden) Terminus auf Freytag den 22ten dieses Morgens zehn Uhr bey dahiesigem Gericht vorbestimt. Brüggen den 7ten Xbris. 1775.

In Fidem Prolli. H. G. Sybertz

XII. Stadt Heinbserg. Mit höchster Erlaubnüß Ihro Churfürstl. Durchlaucht solle das binnen Heinsberg auf der Apfelstraß gelegenes, und dem Gasthauß dahier zugehöriges Hauß, mit dem Nebenhauß, Scheur, und Garten, so Steurfrey, dan 10 ½ Viertel steurbahren Lands auf Donnerstag den 4ten January künftig Morgens 10 Uhr in selbigem Hauß aus freyer Hand dem Mehristbietenden verkauft werden. Kauflüstige können sich in Termino melden, und die Conditiones einsehen Sig. Heinsberg den 6ten Xbris 1775.

J. W. Nellessen Gasthauß Receptor

Verkauf aus freyer Hand.

XIII. Erbgenahmen Propst seynd willens ihr auf der Wallstraßen gelegenes Hauß aus freyer Hand zu verkaufen, Kauflüstige werden des Ends auf Freytag den 15ten dieses in der Wittwe Jansens Hauß auf der Flingerstraß zum Reiger, Nachmittags zwey Uhr eingeladen, es kann auch jeder nach belieben das Hauß vorab in Augenschein nehmen.

Vermischte Nachrichten.

XIV. Bey der Expedition dieser Nachrichten ist zu bekommen für 6. Stüber Oeconomischer Taschen-Calender für das Jahr 1776. Worinn enthalten die Täge, wan hiesige hohe Dicasteria Session halten, nebst den gewöhnlichen Ferien. Die Sperr-Ordnung-alle ankommend- und abgehende- reitend- und fahrende Posten, Postbotten, und die Häuser, worinn letztere ihren Abstand nehmen. Für die Gärtner und Blumenliebhaber eine neu-verbesserte Anweisung, was in jedem Monat nöthig und nützlich zu verrichten. Eine Verzeichnüs, zu welcher Zeit

jeder

jeder Sorte Saamen in die Erde zu bringen, von Jahrmärkten hiesiger und angränzender Länder, welche ganz richtig gestellet worden, samt eine Verzeichnüs aller im Jahr 1775. ergangener gnädigster General-Verordnung- und Amtsbeförderungen.

XV. Denen Früchten-Käufer wird hiemit verkündet, daß den 15ten Xbris um 10 Uhr morgens unterschiedliche Metemannische Corpora und andere Früchten dem Mehristbietenden im Capitul zu Kayserswerth werden verkauft werden.

XV. Abraham Termeer in Crefelt hat verlegt; Anmerckungen über die Schleuder eines Hirtenknaben (von D. Jung in Elberfelt) dem verständigen Publicum zur einsicht mitgetheilt. Ist auch zu haben in Düsseldorf in der neuen Buchhandlung. in Elberfelt bey dem Buchbinder Vogelsang in Duisburg in der Universitäts-Buchhandlung der Gebrüdern Helwing in Franckfurt bey Buchhändler J. G. Fleischer, in Berlin bey Buchhändler Friedrich Nicolai. Kostet 7 ½ Stbr.

XVI. Einem geehrten Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß ich meinen bis hiehin geführten Tabacks-Handel niedergeleget, und selbigen dem gleich neben mir wohnenden Bürgern und Handelsmann Peter Mäyer völlig übertragen habe, welcher sich bestens angelegen seyn laßen wird, jederzeit eben die nemliche Waaren, so wie ich sie stets geliefert habe, im Großen wie im Kleinen untadelhaft zu liefern, weßfals ich ihme auch erlaubet habe, sich sowohl meines Schildes aux trois Rois, als auch meines bis heran gebrauchten Handlungs-Zeichen HD. in Zukunft zu bedienen. Düsseldorff den 28ten 9bris 1775. Henry Deborne.

XVII. Bey denen Kaufhändlern Bolmer und Noelle dahier in Düsseldorf auf der Bolckerstraß nächst am Marckt wird verkauft

Veritablen Rappé Paris per Liv.	50	Stbr.	
detto Fmo.	=	=	40 Stbr,
detto d'Holland	=	=	= 35. Stbr.
detto M:	=	=	= 30 Stbr.

und auch noch mehrere Sorten, wie auch veritablen Taback de Dünquerque &c, St. Omer in billigen Preisen wovon ein jeder vollkommen gnüge haben wird.

Auswärtiger Diebstal.

XIX. Im Stättlein Geylenkirchen ist bey der Wittib Neubeckerin vorhin wittib Rutten zwischen den 21ten und 22ten 9bris eine Eyserne Kist gestohlen worden, worinnen nachstehende Stück ad juratam damnificatæ Manifestationem verwahrlich aufbehalten gewesen.

1mo. Zwey silberne Kumpen jede ¼ Pfund ohngefehr schwehr,

2do. Drey silberne Becher wovon ein jeder ohngefehr drey Schoppen gehalten, auf einem stehe der Nahmen Kuppers, auf den andern Anna Sophia Plaum worinnen die Figur eines Pfertgens Dahler eingedrucket der Drittere sey etwan kleiner als die zwey Erstere mit Gravirter Arbeith in einem dieser Becheren hätten 18. Carldor zwey Pistolen und eine Maxdor gelegen.

3tio.

3tio Ein silbernes Salzfaß ein halb Pfund schwehr auf drey Knöpfger stehend.

4to. Eine Beuteltasche von blauen Sammet mit Silber beschlagen worab der Krampen abgebrochen.

5to. Zwey und ein halb Dousin silberne Löffelen worab ein halb Dousin alten Façon mit oben Knöpfger anhabent die andere zwey Dousin seyen theils Neu theils Alt wobey noch ein silberner Löffel mit ronden Still worauf eine Ganß ausgedrucket.

6to. Ein halb Dousin silberne Gabelen.

7mo. Ein silberner Theepott haltend an Wasser drey Schoppen.

8vo. Zwey goldene Ring mit Diamanten und zwarn einer mit 9. der andere mit 3. Stein besetzet.

9no. Noch drey goldene Ring ohne Stein.

10mo. Ein Stern von Gold mit Diamanten besetzet.

11mo. Ein Goldenes Creutz.

12mo. Ein paar große silberne Schuheschnallen.

13mo. Ein silberne Tabacks-Dose.

14mo. Zwey Köcher von silber worinnen allerhand Kleinigkeiten.

15mo. Drey große Bettbücher mit silber beschlagen, worinnen Nahmen eingeschreiben.

16mo. Ohngefehr zehn alte Schaustücker viel größer und schwehrer als ein Cronenthaler.

17mo. Ein goldene Schnur mit goldenen Schnall mit Diamanten besetzet, so zum Weiber-Schmuck um den Leib gedienet. 2c. Alle Gold, und Silberschmitt, fort ein jeder welcher obige Sachen ansichtig werden solle, wird von dahiesigem Amts wegen der Justitz zu lieb ersuchet den Bringeren des Orts Obrigkeit anzugeben und diesen Hand fest machen zu laßen, so hin an dahiesigem Amt die gefällige Notification zu ertheilen und man wird nicht allein nicht entstehen alle daran verwendete Kösten danknehmigst zu ersetzen, sondern auch in dergleichen Fällen einem jeden das Reciprocum leisten, damitten die Thätere zur gebührender Straf gebracht, und ein jeder bey dem Seinigen belaßen werden möge. Geylenkirchen den 4ten Xber 1775.

Krey Vogt.

XX. In Düsseldorf bey Johannes Frens sind beste Dünschällige Mallagase und Genueser Citronen eine Sort 24 für einen Rthlr. eine Sort 30 für einen Rthlr. eine Sort 35 Stück für einen Rthlr.

Angekommene Herrschafften und Reisende

Den 3ten Xber. Kaufm. Hasenclever von Remscheid im Maynzerhof, Calue und Blech von Bensberg im Hof von Holland, Thomhörr von Hompesch einkommen, Kauf. Steinberg von Elberfelt im Bönnischenhof. Den 4ten Kauf. Halbach von Elberfelt in der Stadt Elberfelt, Churtrierischer Lieutenant Plier, Kauf. Karsch von Aachen im Ancker, Diergarten im großen Faß, Gallum von Cöllen im Antonio, Den 5ten Kauf. Neustadt von Duisburg im Antonio, Krefelt von Duisburg im Mayinzerhof

Graf

Graf von Welbrück einkommen, Kauf. Eickhorn und Berg von Sohlingen in der Stadt Siegburg, Schlickum von Grefrath im Pfälzischenhof, 3 Canonici N. Keller, Breuer, und Schön born von Cöllen im 2brückerhof. Den 6ten. Fräulein von Grein einkommen, Freyherr von Bongard bey Everhard, Rath Sack, Rentmeister Renese von Cleve, Pistel von Neus im 2brückerhof. Den 7ten. Freyher- von Kessel in der Pfau, Hofcammerath Römer von Mannheim im 2brückerhof, 8 Kaufl. von, Elberfelt N. Haass, Studberg, Steinberg, Trost und Villenberg im Ancker, Siebel bey Stommel Golbenberg und Prediger Faust im Pfälzischenhof, Eppinghausen im Maynzerhof, de Clender, Lesch und Maul aus Holl. wusten kein Logie anzugeben, Herck von Cöllen im Bönnischenhof. Den 8ten Mathematischer Künstler N. Basche von Berlin im Caffehauß, Hofrath Reisman von Sohlingen im 2brückerhof, Scheffen Michels von Gülich im schwarzen Horn. Den 9ten Churcöllnischer Hauptman von Bourscheit bey Closterman dem jüngern, Frau von Hardringen von Cöllen im Antonio, Major von Dalwig von Gülich im Raben, Holl. Hauptman von Wartevill, von Villater, Kauf. Steinam aus Rinkau im Pfälzischenhof, Sieberz und Hofman von Duisburg im 2brückerhof, zum Pütz von Cöllen bey Hofrath Schwartz, Amtsverwalter Jansen von Heimbach bey Hofrath Steinmetz.

Bey hiesiger Residenzstadt den Rhein auf und abgefahren fort angekommene Schiffe.

Den 5ten Peter Busch aus Holl. nach Cöllen mit Holl. Waaren, Gerret Dahmen von Cöllen nach Holl. mit oberl. Waar. Den 7ten Henrich Genzeler von hier nach Mannheim, Joh. Kempgens von Cöllen nach Holland mit Erd- und steinen Geschier. Den 8ten Cornelius van Mahnen aus Holl. nach Cölln mit Holl. Waaren, Den 9ten Willem van Kerck, Herman Dahmen und Franz van den berg aus Holl. nach Cöllen mit Holl. Waaren, Ferdinand Uuckel von hier nach Lintz mit schwarzem brand.

Getaufte.

Catholische. Den 3ten Maria Anna Sibilla Francisca, T. des Joh. Wilh. Heubes, und Catharina Sophia Herbst, Den 4ten benedictus Henricus Joh. S. des N. Fuchs Soldat von birckenfelt und barbara baumans. Den 6. Joh. Theod. Nic. S. des Sim. Eckartz, und Mar. Philip. Heein. —— Elisabetha Jos. T. des Jacobus Zentz und Elis. Däugel, — maria Anna Amal. Wilhel. T. des würcklichen Hofrathen Wilh. Ferd. beuer und Anna Jos. Theresia Schmitz. Den 7ten And. Jac. Jos. S. des Christophorus Langen, und barbaraborrengessers.

Reformirte. den 6ten Joh. maria Gertraudt T. des Joh. Jacob Dillenberger und Rachel bergmann den 6ten Sibilla, T. des Peter Christ. Johanson und Sibilla margar. Rossin Oberbilck.

Begraben.

Catholische. Den 4ten Christ. N. Ehefrau des verlebten Führer Nohr alt 68 Jahr. —— Maria Chr. T. des Taglöhner Richrath alt 5 Jahr. den 9ten Franc. Carol. Clem. maria Jos. T. des Freyherrn von Mirbach Amtman Amts Windeck, und Elis. Augusta Friderica Gräfin von Velbrück alt 1 Jähr 4 m. 14 Täg. —— maria Angel. T. des General bergischen Weeg Inspector Rabenbrünn alt im 7ten Jahr.

Reformirte. den 7ten Joh. Otto Cochius, Lieut. unter dem von Efferis. Regiment alt 31 J. 6 m. 5 Täg.

Früchten Preiß.

Früchten-Preisen.	Waitzen		Roggen		Gersten		Haaber		Buchw.		Saam.		Malz	
Per Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	5	74	4	40	3	6	2	8	2	32	7	67		
Deuren.	6		4	16	2	68	1	65						
Gülich.	5	40	3	70	2	40	1	70						
Eschweiler.	6	10	4	40			1	60			8			
Cöln.	4	64	3	48	2	24	1	32						
Neuss.	6		3	60	2	40	1	60	2	30	6			
Düsseldorf.	6	10	4	10	2	60	2		2	60			3	
Elberfeld.	8	40	5	40										
Mülheim am Rhein.	6		3	70	2	56	1	40						